

Erklärung des Antragsformulars

Antrag auf Neuausstellung

Aufenthaltstitel oder Dokumentation

Die Behörde hat diese Erklärung absichtlich in einer einfachen Sprache geschrieben. In der Erklärung stehen immer nur die Wörter für Männer. Es sind aber immer Frauen und Männer gemeint.

Der Text in einfacher Sprache soll Sie nur informieren. Der rechtsgültige Text ist der Gesetzestext. Das heißt, aus der Erklärung in einfacher Sprache können Sie keine Ansprüche ableiten.

1. Passbild	Das Pass-Bild muss 35 Millimeter breit und 45 Millimeter hoch sein. Die genauen Maße finden Sie im Internet unter www.bmi.gv.at/passbildkriterien .
2. Unterschrift	Sie müssen direkt bei dem Mitarbeiter der Behörde unterschreiben.
3.	Hier dürfen Sie nichts hinschreiben.
Antrag auf Neuausstellung	Antrag auf Neuausstellung heißt, Sie stellen einen neuen Antrag, damit Sie Ihren Aufenthaltstitel oder die Dokumentation noch einmal bekommen. Diesen Antrag stellen Sie, wenn • Sie Ihr Dokument verloren haben, • Ihr Dokument gestohlen wurde, • Ihr Dokument kaputt ist oder • sich Ihre Daten geändert haben. Zum Beispiel, Sie haben geheiratet und heißen nun anders.
4. „Aufenthaltstitel“	Sie kreuzen hier an, wenn Sie noch einmal Ihren Aufenthaltstitel bekommen möchten.
5. „Dokumentation“	Sie kreuzen hier an, wenn Sie noch einmal Ihre Dokumentation bekommen möchten.
A. Meine Daten	Angaben über Sie
6. Familienname(n)	Sie schreiben hier Ihren Familiennamen hin. Wenn Sie mehrere Familiennamen haben, schreiben Sie bitte alle hin.
7. Vorname(n)	Bitte alle Vornamen hinschreiben.

8. Frühere Familiennamen	Wenn Sie früher einen oder mehrere andere Familiennamen hatten, schreiben Sie die Namen bitte hier hin. Zum Beispiel die Namen bevor Sie geheiratet haben.
9. Geschlecht	männlich – Hier kreuzen Sie an, wenn Sie ein Mann sind. weiblich – Hier kreuzen Sie an, wenn Sie eine Frau sind. divers, inter, offen, keine Angabe – Kreuzen Sie hier Ihr passendes Geschlecht an, wenn Sie nicht männlich oder weiblich sind.
10. Geburtsdatum	Wann wurden Sie geboren?
11. Geburtsstaat	In welchem Land wurden Sie geboren?
12. Geburtsort	In welcher Stadt oder welchem Ort wurden Sie geboren?
13. Familienstand	Ledig - Sie kreuzen hier an, wenn Sie nicht verheiratet sind oder nicht in einer eingetragenen Partnerschaft leben. Verheiratet/EP - Sie kreuzen hier an, wenn Sie verheiratet sind oder in einer eingetragenen Partnerschaft leben. EP heißt eingetragene Partnerschaft. Geschieden/aufgelöste EP - Sie kreuzen hier an, wenn Sie geschieden sind oder Ihre eingetragene Partnerschaft aufgelöst ist. Verwitwet/Auflösung der EP durch Tod - Sie kreuzen hier an, wenn Ihre Frau oder Ihr Mann gestorben ist. Oder wenn Ihre eingetragene Partnerin oder Ihr eingetragener Partner gestorben ist.
14. Staatsangehörigkeiten	Sie schreiben hier hin, welche Staatsangehörigkeit Sie haben. Wenn Sie mehrere Staatsangehörigkeiten haben, schreiben Sie bitte alle hier hin.
15. Seit	Seit wann haben Sie die Staatsangehörigkeiten unter Punkt 14?
16. Frühere Staatsangehörigkeiten	Haben Sie früher eine oder mehrere andere Staatsangehörigkeiten gehabt? Schreiben Sie diese Staatsangehörigkeiten bitte hier hin.
17. Bis	Bis wann haben Sie die früheren Staatsangehörigkeiten gehabt? Diesen Punkt müssen Sie nur ausfüllen, wenn Sie Punkt 16 ausgefüllt haben!
18. Art des bisherigen Aufenthaltstitels oder der bisherigen Dokumentation	Sie schreiben hier hin, welchen Aufenthaltstitel oder Dokumentation Sie haben.

19. gültig bis	Bis wann ist Ihr Aufenthaltstitel oder Ihre Dokumentation gültig (soweit bekannt)?
Derzeitiger Wohnsitz	Wo wohnen Sie jetzt?
20. Land	In welchem Land wohnen Sie jetzt?
21. Postleitzahl	Welche Postleitzahl hat der Ort oder die Stadt, wo Sie jetzt wohnen?
22. Straße, Hausnummer, Türnummer	In welcher Straße wohnen Sie? Welche Hausnummer und welche Türnummer haben Sie?
23. Ort	In welchem Ort oder welcher Stadt wohnen Sie?
Kontaktdaten	
24. Telefon	Bitte schreiben Sie Ihre Telefonnummer hin, wenn Sie eine haben. Sie können auch ihre Handynummer angeben.
25. E-Mail-Adresse	Bitte schreiben Sie Ihre E-Mail-Adresse hin, wenn Sie eine haben.

Bevollmächtigte Vertreterin bzw. bevollmächtigter Vertreter, Zustellungsbevollmächtigte bzw. Zustellungsbevollmächtigter

Es ist wichtig, dass Ihnen die Behörde Briefe zustellen kann und Sie mit der Behörde Kontakt aufnehmen können. Sie können dafür eine Person bestimmen, die Sie im Verfahren vertritt (Vertretungsvollmacht). Sie können auch dafür eine Person bestimmen, die für Sie Ihre Briefe entgegennimmt (Zustellungsvollmacht).

- **Vertretungsvollmacht:** Sie können eine Person bestimmen, die Sie im Verfahren vertritt. Diese Person kann dann für Sie mit der Behörde Kontakt aufnehmen und für Sie handeln. Die Behörde schickt dann auch die Briefe an diese Person, wenn Sie nichts anderes bestimmen. Eine Vertretung gegen Bezahlung ist nur durch berufsmäßige Parteienvertreter erlaubt (zum Beispiel Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte). Andere Personen, zum Beispiel Ihre Frau oder Ihr Mann, Verwandte oder Bekannte, dürfen Sie kostenlos vertreten. Für eine Vertretung brauchen Sie eine schriftliche Vollmacht. Auf der Vollmacht müssen Ihre Daten und die Daten der Vertreterin oder des Vertreters stehen. Sie müssen die Vollmacht unterschreiben. Die Person muss die Vollmacht kennen bzw. von der Vollmacht wissen. Dafür muss sie oder er die Vollmacht auch unterschreiben.
Wenn ein Rechtsanwalt Sie vertritt, gelten andere Regeln. Ihre Rechtsanwältin oder Ihr Rechtsanwalt informiert Sie darüber.
Ein Muster für eine Vollmacht finden Sie unter Punkt F unter <https://www.bmi.gv.at/312/60a/start.aspx>.
- **Zustellungsvollmacht:** Sie können eine Person, die in Österreich lebt, als Zustellungsbevollmächtigten bestimmen. Das kann zum Beispiel Ihre Frau und Ihr Mann, eine Verwandte oder ein Bekannter sein. Die Behörde schickt die Briefe dann an diese Person. Sie brauchen dafür keine schriftliche Vollmacht. Sie müssen nur die folgenden Felder ausfüllen. Die zustellungsbevollmächtigte Person darf aber nur Ihre Briefe entgegennehmen. Sie darf Sie nicht im Verfahren vertreten.

26. Vornamen	Sie schreiben hier alle Vornamen Ihres Zustellungsbevollmächtigten hin.
27. Familiennachnamen	Sie schreiben hier alle Familiennamen Ihres Zustellungsbevollmächtigten hin.
28. Postleitzahl	Welche Postleitzahl hat der Ort oder die Stadt, wo Ihr Zustellungsbevollmächtigter wohnt?
29. Straße, Hausnummer, Türnummer	In welcher Straße wohnt Ihr Zustellungsbevollmächtigter? Welche Hausnummer und welche Türnummer hat Ihr Zustellungsbevollmächtigter?
30. Ort	In welchem Ort oder welcher Stadt wohnt Ihr Zustellungsbevollmächtigter?
31. Telefonnummer	Sie schreiben hier die Telefonnummer Ihres Zustellungsbevollmächtigten hin. Sie können auch die Handynummer Ihres Zustellungsbevollmächtigten angeben.
32. E-Mail-Adresse	Sie schreiben hier die E-Mail-Adresse Ihres Zustellungsbevollmächtigten hin.

Welche Dokumente brauchen Sie für den Antrag?

- Ein Foto von Ihnen (siehe Punkt 1 dieser Erklärung).
- Wenn Sie ein Dokument **verloren** haben, bekommen Sie eine Bestätigung von der Gemeinde oder dem Magistrat.
- Wenn Ihnen ein Dokument **gestohlen** wurde, bekommen Sie eine Bestätigung von der Polizei.
- **Sie heißen jetzt anders?**
Dann brauchen Sie einen Reisepass, lautend auf Ihren neuen Namen.
- Eine Heiratsurkunde oder Partnerurkunde
Wenn Sie verheiratet sind oder eine Partnerin oder einen Partner haben.
- Eine Urkunde über die Ehescheidung oder über die Auflösung der Partnerschaft
Wenn Sie geschieden sind oder Sie ihre Partnerschaft aufgelöst haben.
- Urkunde über die Annahme an Kindesstatt (Adoption)
Wenn eine Person Sie adoptiert hat oder wenn Sie eine Person adoptiert haben.

ACHTUNG:

Selbst wenn Sie alle aufgezählten Dokumente schon abgegeben haben, kann es sein, dass die Behörde noch mehr Informationen oder Dokumente von Ihnen verlangt. Das kann notwendig sein, wenn für die Behörde noch nicht alles klar ist. Bitte schicken Sie daher diese Dokumente rasch an die Behörde.

Wenn Sie die Gebühren nicht bezahlen, können Sie keinen Aufenthaltstitel bekommen.

Bitte zahlen Sie die Gebühren sobald wie möglich. Wenn Sie erst später bezahlen, dauert Ihr Verfahren länger.